

## 2 Einwanderungsland Deutschland

### 2.1. Sprachliche Konvention

Gibt man als Suchbegriff das Wort „Migrant“ in der deutschen Web-Präsenz der Internetsuchmaschine google ein, erhält man auf Knopfdruck knapp eine Million deutschsprachige Suchergebnisse.<sup>4</sup> Diese Tatsache allein kann schon als grobe Indikation auf die tiefe Verwurzelung des Begriffes in der öffentlichen Debatte hindeuten. Aber nicht nur dort erfährt der Marker „Migrant“ eine hohe Aufmerksamkeit: Auch in der sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung haben Abhandlungen rund um Migranten und – damit verbunden – dem übergeordneten gesellschaftlichen Phänomen Migration in den vergangenen Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum einen erheblichen Bedeutungszugewinn erfahren. Dabei umschreibt der Begriff *Migration* üblicherweise eine dauerhafte Verlagerung des Wohnortes über Nationalstaatsgrenzen hinweg. (Diefenbach und Weiß 2006, S. 17)

In der jüngeren Vergangenheit haben nun neue Begriffe zur Charakterisierung von Menschen, deren Wurzeln nicht in Deutschland liegen, die Diskussion ergänzt: Neben den klassischen Bezeichnungen wie „Ausländer“, „Einwanderer“ oder „Migrant“, spricht man mittlerweile immer häufiger auch von Personen „mit Migrationshintergrund“. Wo bzw. von wem der Begriff „Migrationshintergrund“ erstmalig verwendet wurde, ist nicht eindeutig zu klären.<sup>5</sup> Hintergrund dieser Begriffsneuschöpfung ist, dass der Anteil der Bevölkerung in Deutschland, der selbst oder dessen Eltern aus dem Ausland stammen, insgesamt und unabhängig von der Nationalität mittlerweile so groß und hinsichtlich einiger Kriterien so spezifisch ist (dies ist spätestens seit der PISA-Studie 2000 deutlich geworden), dass eine differenzierte Betrachtung und Abgrenzung zu einheimischen, autochthonen Deutschen lohnenswert erscheint. Dies gilt auch für den wissenschaftlichen Diskurs. Dabei reicht die bisher übliche, konventionelle Unterscheidung in „Inländer/Ausländer“ auf Basis des Merkmals Staatsbürgerschaft alleine nicht mehr aus. (vgl. Gresch und Kristen 2011) Insbesondere infolge der im Jahre 2000 in Kraft getretenen Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechts haben immer mehr Migranten die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Diesem Umstand ist es z.T. geschuldet, dass solch

---

<sup>4</sup> Abfragedatum: 03.03.2012

<sup>5</sup> Immerhin tauchte er bereits 1998 im Kinder- und Jugendbericht der Bundesrepublik auf. (Deutscher Bundestag 1998)

neue Begriffskonstrukte wie „Migrationshintergrund“ trotz ihrer Sperrigkeit als ergänzendes Charakterisierungskriterium immer häufiger Verwendung finden. (Söhn und Özcan 2005, S. 121) Dies kann einerseits als Zeugnis dafür interpretiert werden, dass gesellschaftliche Realitäten und Veränderungen auch Anpassungen in der Nomenklatur erfordern. Andererseits lässt sich aber wohl auch nicht von der Hand weisen, dass gerade aufgrund der nicht unproblematischen deutschen Vergangenheit im Umgang mit „Fremden“ vielen (auch wissenschaftlichen) Akteuren ein unverkrampfter Zugang zu diesem Themenspektrum ganz offensichtlich Schwierigkeiten bereitet und gewissen Trends unterliegt. (Ofner 2003, S. 34f) Vor dem Hintergrund einer oftmals prekären Verortung der migrantischen Bevölkerung innerhalb der deutschen Gesellschaft (siehe Kapitel 3), tendieren inflationär verwendete Begriffe zur Bezeichnung dieser Gruppe häufig dazu, in kurzer Zeit eine negative, defizitäre Konnotation zu erfahren, wie dies z.B. mit den Worten „Fremdarbeiter“, „Gastarbeiter“ oder selbst „Ausländer“ inzwischen wohl der Fall sein dürfte. Sie werden dann im Interesse eines vermeintlich neutraleren Zugangs von neuen, möglichst unvorbelasteten Begriffen abgelöst, bis auch diese ihre Halbwertszeit überschritten haben.<sup>6</sup> In der öffentlichen Diskussion wird neuerdings z.B. aus Gründen der politischen Korrektheit auch teilweise auf den Begriff „Migrationshintergrund“ verzichtet und stattdessen von Personen „mit Zuwanderungsgeschichte/ -historie“ gesprochen. (Pichler und Prontera 2009, S. 131ff.)

In der Zwischenzeit hat sich auch das Statistische Bundesamt in die Debatte um den Migrationshintergrund eingeschaltet. Es verweist dabei auf die Geläufigkeit des Wortes „Migrationshintergrund“ in Wissenschaft, Politik und allgemeinem Sprachgebrauch einerseits, die gleichzeitig aber uneinheitliche Verwendung andererseits. Mit dem Mikrozensus 2005 legte es erstmalig eine bis heute bestehende Definition für die zahlenmäßige Erfassung der Wohnbevölkerung vor, die entweder selbst oder deren Eltern zuwanderten. Demnach sind Personen mit Migrationshintergrund

„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ (Statistisches Bundesamt 2007, S. 6)

Somit sind Ausländer, ab 1950 Zugewanderte und hiergeborene Deutsche, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland zur Welt gekommen ist und nach 1949 kam oder zumindest eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, unter dem Sammelbegriff „Personen mit Migrationshintergrund“ zusammenge-

<sup>6</sup> Auf diesen in der Sprachwissenschaft als „Euphemismus-Tretmühle“ titulierten Prozess soll hier nicht näher eingegangen werden.

fasst. Diese Klarstellung des Statistischen Bundesamtes stellt den derzeit wohl verbindlichsten Beitrag zur Diskussion dar – und daher auch die leitende definitorische Grundlage dieser Arbeit. Zwar zeigt sich in der Forschungspraxis, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ trotz einer trennscharfen Definition als rein statistisch-synthetisches Konstrukt nach wie vor an seine Grenzen stößt. Nicht erfasst werden z.B. Kinder von in Deutschland geborenen deutschen Staatsbürgern, die selbst Nachkommen von Einwanderern sind; dies ist teilweise bei Kindern und Jugendlichen der dritten Generation mittlerweile der Fall.<sup>7</sup> Teilweise wird der Begriff „Migrationshintergrund“ auch falsch interpretiert oder in einigen Fällen von den Akteuren gar abgelehnt. So berichten in diesem Zusammenhang Pichler und Prontera, dass im Rahmen ihres Forschungsprojektes ein universitäres Institut auf ihre Anfrage hin antwortete, keiner der dort beschäftigten Wissenschaftler hätte einen Migrationshintergrund – die einzigen Ausländer seien Schweizer und US-Amerikaner [sic!]. Im selben Projekt verweigerte ein Wissenschaftler mit Migrationshintergrund die Teilnahme an der Befragung, da er für sich die technische Kategorisierung „Migrationshintergrund“ insgesamt ablehne. (Pichler und Prontera 2009, S. 134) Auch während der empirischen Erhebung zur vorliegenden Studie kam es gelegentlich zu Ablehnungen dieser Kategorisierung. Dass der Umgang mit der übergeordneten Fragestellung insgesamt nicht ganz einfach ist, bestätigen z.B. auch Diefenbach und Weiß:

„Es kommt zu Definitionskämpfen darüber, wer z.B. ‚Ausländer/in‘, ‚Migrant/in‘ oder ‚Mensch mit Migrationshintergrund‘ ist.“ (Diefenbach und Weiß 2006, S. 14).

Dennoch: Der Begriff Migrationshintergrund und die Definition des Statistischen Bundesamtes gehören mittlerweile zum Standardrepertoire der empirischen Sozialforschung und politischen Diskussion. Trotz aller Unzulänglichkeiten schaffen sie die Voraussetzungen für einen differenzierteren Zugang zur Untersuchung von Zuwanderung und Integration als es das Staatsbürgerschaftskriterium alleinig könnte und sind daher für diese Arbeit der bindende Referenzrahmen.

Da der Begriff „Person mit Migrationshintergrund“ für eine längere Abhandlung allerdings insgesamt sperrig und unhandlich ist, soll im Interesse des Sprachflusses und einer besseren Lesbarkeit dieser Arbeit eine zu häufige Wiederholung vermieden werden. Daher werden zur Bezeichnung der Untersuchungsgruppe die Begriffe „Person mit Migrationshintergrund“, „Migrant“, „Zuwanderer“ oder auch „Einwanderer“ gelegentlich synonym benutzt – wohl

---

<sup>7</sup> Die Gruppe derjenigen, die hierzu zählen, ist für das vorliegende Forschungsvorhaben unerheblich, da diese Personen zum Zeitpunkt der Studie größtenteils noch jünger als 20 Jahre sind und daher wohl nicht zu den berufstätigen Akademikern gehören. (siehe auch Statistisches Bundesamt 2007, S. 5)

wissend, dass dadurch nicht alle Ungereimtheiten hinreichend aufgehoben sind.<sup>8</sup> Die hiezulande sozialisierten ethnischen Deutschen, die selbst und deren Eltern keine Migrationserfahrung gemacht haben, seien mit der Bezeichnung „einheimische Deutsche“ oder nur „Einheimische“ abgegrenzt. (siehe hierzu auch Raiser 2007, S. 7; Siegert 2009, S. 14; Farrokhzad 2008, S. 395, Ofner 2003, S. 34f., Mannitz 2006, S. 15ff.). Zur übergeordneten Definitionsdebatte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung statistischer Erhebungen siehe z.B. BMBF 2005; Gresch und Kristen 2011 oder Settlemeyer und Erbe 2010.)

## 2.2. Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland

Bevor eine thematische Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation der Zuwanderer und deren Nachkommen in Deutschland erfolgt, soll ein historischer Abriss zur Geschichte der Migration und der damit zusammenhängenden Einwanderungs- und Integrationspolitik hiezulande auf das Thema einleiten. Dies soll u.a. verdeutlichen, woher die heute in Deutschland lebenden Migranten und deren Nachkommen stammen, auf welchen Wegen sie hauptsächlich nach Deutschland kamen und wie die Bundesrepublik die Zuwanderung politisch gesteuert und die Integration beeinflusst hat.

War die Situation in Deutschland im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts infolge wirtschaftlicher und politischer Nöte von Auswanderung geprägt,<sup>9</sup> hat nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Einwanderung stetig zugenommen. Deutschland hat sich heute zu einem der wichtigsten Zielländer für Migration in Europa entwickelt und gilt mittlerweile als de-facto-„Einwanderungsland“ – auch wenn gerade dieser Terminus von Politikern verschiedenster Couleur lange Zeit negiert wurde (siehe Kapitel 2.2.5). Neben der Zuwanderung von Heimatvertriebenen und Kriegsflüchtlingen in der Nachkriegszeit stellte insbesondere die Anwerbung ausländischer Arbeitsmigranten vornehmlich aus Mittelmeerstaaten ab den 1950er Jahren den Ausgangspunkt des Einwanderungsschubes dar. Es folgten u.a. Familiennachzug von Gastarbeitern, Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und die Einreise von Asylbewerbern. (Bade und Oltmer 2008; Bade und Oltmer 2004; HWWI 2007; Münz und Seifert 1997)

---

<sup>8</sup> Als „Ausländer“ werden allerdings nur diejenigen bezeichnet, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

<sup>9</sup> Meist in die „neue Welt“ nach Übersee. So verließen z.B. ca. sieben Millionen Menschen von 1800 bis 1930 Deutschland in Richtung USA, Kanada oder Südamerika. (Münz und Seifert 1997, S. 33)

### 2.2.1. *Vertriebene und Flüchtlinge in den Nachkriegsjahren*

Eine erste Integrationsherausforderung hatte die junge Bundesrepublik bereits kurz nach ihrer Gründung zu meistern. Die Volkszählung von 1950 ergab, dass in den Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges mehr als 12 Millionen „volksdeutsche“ Flüchtlinge und (Heimat-)Vertriebene vornehmlich aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und Osteuropa auf das Gebiet der BRD und DDR übersiedelt waren. Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge war jedoch mit speziellen Hindernissen verbunden. Neben ungünstigen Wohnbedingungen, die im Zuge sogenannter „Zwangseinweisungen“ von Flüchtlingen bei örtlichen Familien nicht zu vermeiden waren, religiösen und kulturellen Unterschieden, die zwischen Vertriebenen und Einheimischen auftraten, führte vor allem die Konkurrenzangst um Arbeitsplätze in Zeiten hoher Erwerbslosigkeit zu Integrationsschwierigkeiten. Dennoch: Die Tatsache, dass es sich bei dieser Gruppe um deutsche Staatsbürger handelte, die darüber hinaus unfreiwillig zugewandert waren, konnte die anfänglichen Integrations-schwierigkeiten abmildern. Das in den 1950er Jahren einsetzende „Wirtschaftswunder“ und der damit einhergehende Rückgang der Arbeitslosenzahlen hat letztlich entscheidend dazu beigetragen, dass die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge rückblickend als insgesamt geglückt betrachtet werden kann.<sup>10</sup> (Bade und Oltmer 2004, S. 52ff.; Münz und Seifert 1997, S. 22)

### 2.2.2. *Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte*

Der konjunkturelle Aufschwung der Nachkriegsjahre, der als „Wirtschaftswunder“ in die Geschichtsbücher eingehen sollte, animierte die Bundesregierung schließlich dazu, eine amtlich organisierte Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland zu initiieren. Man wollte so einem drohenden Arbeitskräftemangel in der produzierenden Industrie entgegenwirken. Das erste Abkommen wurde im Dezember 1955 mit Italien geschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt waren gerade mal 0,4 Prozent aller Arbeitnehmer in Deutschland Ausländer. Es folgten Verträge mit Spanien, Griechenland (beide 1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Dabei wurde der Zuzug (meist männlicher, junger) ausländischer Arbeitskräfte vor allem nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 deutlich ausgeweitet. Bis zur Errichtung des Grenzwalls konnte die Nachfrage nach Arbeitskräften durch Flüchtlinge aus der DDR noch recht gut bedient werden. Zwischen 1949 und 1961 emigrierten

---

<sup>10</sup> Ein Beispiel, das zeigt, inwieweit wirtschaftliche Eingliederung bzw. ein erfolgreicher Arbeitsmarktzugang und gesellschaftliche Integration miteinander zusammenhängen können.

insgesamt 3,8 Millionen Menschen aus der DDR in die BRD, die folglich auch als Erwerbstätige der deutschen Wirtschaft zur Verfügung standen. Infolge des durch den Mauerbau abrupt eingedämmten Zustroms ostdeutscher Arbeiter sah die Bundesregierung in der zahlenmäßigen Ausweitung der Arbeitskräfteanwerbung im Ausland ein probates Mittel, einem drohenden Engpass entgegenzuwirken. (Münz und Seifert 1997, S. 29)

Waren in den 1960er Jahren zunächst noch Arbeiter aus Italien, Spanien und Griechenland die zahlenmäßig größte Gruppe innerhalb der ausländischen Erwerbstätigen, sank ihr relativer Anteil in den 1970er Jahren und an ihre Stelle traten vor allem Türken und Jugoslawen. Von den 1973 ca. 2,6 Millionen Arbeitsmigranten kamen mehr als 600.000 aus der Türkei, etwa 535.000 waren Jugoslawen und ca. 450.000 Italiener. Als durch den Ölpreisschock 1973 das Ende des Wirtschaftswachstums erkennbar wurde, kam es im November desselben Jahres zum jähen „Anwerbestopp“ und die staatlich organisierte Arbeiteranwerbung wurde eingestellt. (Bade und Oltmer 2004, S. 71ff.) Insgesamt stieg die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von Beginn der Anwerbeperiode 1955 bis zum Anwerbestopp 1973 in nur 18 Jahren um mehr als das dreißigfache (!) von ca. 80.000 auf etwa 2,6 Millionen an. Dies entsprach einem Anteil von 12 Prozent an der damaligen Arbeitsbevölkerung. In Summe lebten 1973 knapp vier Millionen Ausländer in der Bundesrepublik. (Bade und Oltmer 2008; Bade und Oltmer 2004; Münz und Seifert 1997).

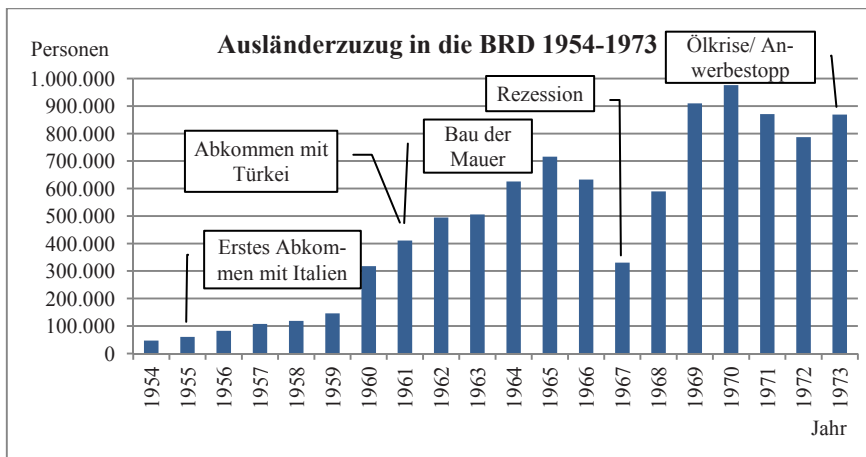


Tabelle 1: Ausländerzuzug in die BRD 1954-1973

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung.

Das vorrangige Ziel der Ausländeranwerbung war die Prävention möglicher konjunkturell und demographisch bedingter Versorgungsengpässe auf dem Arbeitsmarkt. Man rekrutierte in erster Linie Kräfte zur Ausübung von Tätigkeiten, die unterbezahlt, körperlich anstrengend und von niederem Status waren; für „Jedermann-Arbeit“, für dessen Ausübung Deutsche angesichts des nun herrschenden Arbeitsangebotsüberhangs und ihres gleichzeitig gestiegenen Anspruchsniveaus kaum noch verfügbar waren. Dabei wurde die Frage der sozialen Eingliederung bei der massenhaften Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte von den politischen Entscheidungsträgern zunächst vernachlässigt. Es handelte sich bei den anfänglich erteilten Aufenthaltserlaubnissen ohnehin nur um einjährig befristete Titel, so dass man aufgrund der daraus resultierenden Rotation der Arbeitskräfte glaubte, dem Thema Integration keine besondere Aufmerksamkeit schenken zu müssen. Bereits in den späten 1960er Jahren stand das als „Rotationsmodell“ bekannt gewordene Prinzip allerdings mehr und mehr in der Kritik. Die westdeutsche Wirtschaft bemängelte immer vehementer das betriebswirtschaftlich fragwürdige Korsett der Regelung, das sie zwang, bereits geschulte ausländische Mitarbeiter nach kurzer Zeit schon wieder entlassen und für ihren Ersatz ständig neue Arbeitskräfte anlernen zu müssen. Gleichzeitig meldeten sich die Arbeitsmigranten selbst zu Wort, die ihre angestrebten Sparziele in der kurzen Zeit meist nicht erreicht sahen. Als Konsequenz auf die breite Kritik am Rotationsmodell, die teilweise auch von den Regierungen der Herkunftsländer und Gewerkschaften vorgetragen wurde, weitete die Bundesregierung 1971 die Möglichkeiten einer Aufenthaltsverlängerung aus. Ausländer, die schon mehr als fünf Jahre in Deutschland lebten, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis für weitere fünf Jahre. (Angenendt 1992, S. 157) Erstmals existierte somit in der Ausländerpolitik eine Regelung, dessen Kern nicht primär auf die Bedienung von Arbeitsmarktinteressen abzielte. Dadurch konnten nun viele ausländische Arbeiter ihren Status hierzulande verfestigen. Insbesondere nach Inkrafttreten des Anwerbestopps 1973 entwickelten viele von ihnen nunmehr dauerhafte Bleibeabsichten. Sie konnten nach 1973 nicht mehr hoffen, nach Beendigung ihrer Tätigkeit in Deutschland und einer Rückkehr in ihr Herkunftsland erneut als Arbeitsmigranten angeworben zu werden. Eine neuerliche Einreisemöglichkeit nach Deutschland wäre dadurch kaum noch realistisch. In der Folge verstetigten viele ihren Aufenthalt und holten auch verstärkt ihre Familien nach. Mit längerer Aufenthaltsdauer qualifizierten sie sich schließlich für den Erwerb der *Aufenthaltsberechtigung*,<sup>11</sup> auf Basis derer langfristige Niederlassungspläne realisiert werden konnten. Durch ihre Beitragszahlungen als Erwerbstätige hatten sie darüber hinaus dieselben Rechtsansprüche an den deut-

<sup>11</sup> Die befristete und unbefristete *Aufenthaltserlaubnis* bildeten die Vorstufe zur *Aufenthaltsberechtigung*, die damals höchste Verfestigungsstufe des Aufenthalts für Ausländer.

schen Wohlfahrtsstaat erworben wie ihre deutschen Arbeitskollegen. Die in der öffentlichen Debatte mittlerweile als „Gastarbeiter“ titulierte ausländischen Arbeitskräfte waren somit bei weitem nicht mehr nur „Gäste“, die nach befristeten Arbeitsaufenthalten Deutschland in Richtung Heimat wieder verlassen würden. Sie waren nunmehr sesshaft und am dauerhaften Verbleib in Deutschland interessiert – sie waren „eingewandert“. (Bade und Oltmer 2008; Bade und Oltmer 2004; Münz und Seifert 1997) Um mit Max Frisch zu sprechen:

„...man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“ (Vorwort in Seiler 1965)

Insgesamt wirkte der Anwerbestopp kontraindentional: Er verursachte einen von den Politikern eher unbeabsichtigten Wandel einer ursprünglich zeitlich begrenzten Arbeiteranwerbung hin zu einer dauerhaften Einwanderung mit Bleibeabsicht. Er verfehlte weitestgehend das Ziel, eine Eindämmung der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland zu erwirken. In den Jahren nach 1973 hat es auch Veränderungen in der strukturellen Zusammensetzung der Ausländerbevölkerung in der BRD gegeben: Der relative Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung ging in den Folgejahren deutlich zurück, da neue Zuwanderung hauptsächlich aus Familiennachzug von vornehmlich Nichterwerbspersonen (Ehefrauen, Kinder) bestand. Neben einigen Sonderregelungen war der Familiennachzug für nicht-EWR<sup>12</sup>-Staatsbürger, die keine Flüchtlinge waren, zwischenzeitlich die einzige Form der legalen Zuwanderung. Dass die Bundesregierung auf derartige Entwicklungen offensichtlich unvorbereitet war, lässt sich u.a. in der ad-hoc-Natur administrativer Maßnahmen zur Förderung der Gastarbeiter-Rückkehr ablesen: 1983 verabschiedete man beispielsweise das *Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft*, mit dem Gastarbeiterfamilien finanzielle Anreize für eine freiwillige Rückkehr gemacht wurden. Freiwilligen Rückkehrern wurde eine Prämie von DM 10.000 zuzüglich Kinderzuschlägen gezahlt. Nachdem sich allerdings herausstellte, dass diese Prämie fast nur von Personen in Anspruch genommen wurde, die ohnehin schon einen Rückkehrwunsch in ihre Herkunftsländer hegten, wurde die Prämie nur ein Jahr später wieder aufgehoben. (Bade und Oltmer 2004, S. 83ff.)

Zwischen 1955 und dem Jahr des Anwerbestopps 1973 reisten insgesamt knapp 10 Millionen Ausländer nach Deutschland ein; im selben Zeitraum verließen knapp 6 Millionen Ausländer Deutschland wieder, so dass im Saldo rund 4 Millionen blieben, die im Anschluss oftmals ihre Familien nachholten. (Statistisches Bundesamt; Bade und Oltmer 2008, S. 159)

---

<sup>12</sup> Europäischer Wirtschaftsraum.

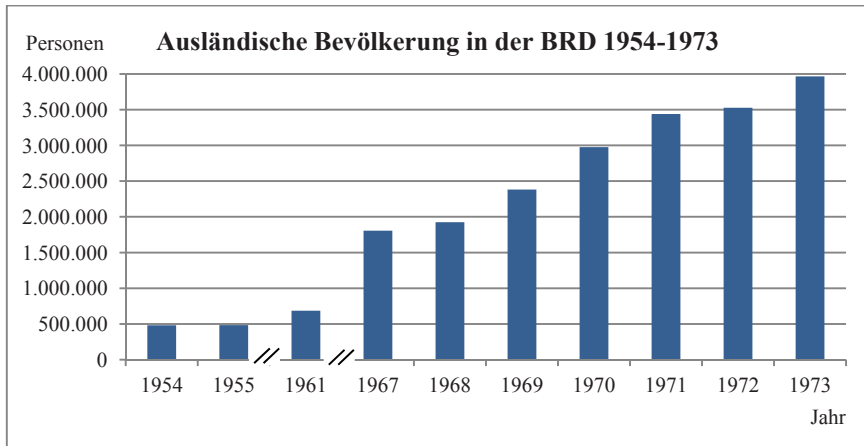


Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung in der BRD 1954-1973

Quelle: Statistisches Bundesamt (Daten für 1956-1960 und 1962-1966 nicht verfügbar); eigene Darstellung.

### 2.2.3. (Spät-)Aussiedler

Neben Flüchtlingen, Heimatvertriebenen und ausländischen Arbeitsmigranten stellen (Spät-)Aussiedler seit der Nachkriegszeit eine weitere, auch zahlenmäßige bedeutende Einwanderergruppe dar.

Die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern lässt sich historisch zunächst auf diverse Wanderungsbewegungen aus dem deutschsprachigen Raum nach Ostmittel- und Südosteuropa sowie ins russische Zarenreich zurückführen. Erste derartige Migrationsströme hat es mit den „Siebenbürger Sachsen“ bereits im Spätmittelalter gegeben. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden so im heutigen Polen, Rumänien, Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei, in den Vorgängerrepubliken Jugoslawiens und der Sowjetunion vielerorts deutschsprachige Siedlungsgebiete. Das dabei zunächst noch konfliktfreie Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts durch nationalistische Strömungen zusehends gestört. Vor allem durch die zwei Weltkriege erschwerten sich die Lebensbedingungen deutschstämmiger Minderheiten in Osteuropa und der UdSSR deutlich. Rechtliche Diskriminierung und soziale Ausgrenzung waren bis in die 1970er Jahre hinein nicht unüblich, auch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht.

Als „Aussiedler“ wurden seit den 1950er Jahren deutsche Volkszugehörige sowie ihre Nachkommen aus Ostmittel- bzw. Südosteuropa und dem Gebiet der

(ehemaligen) Sowjetunion bezeichnet, die östlich der Oder-Neiße-Linie geboren wurden und nach 1945 dort verblieben. Aufgrund ihrer ethnischen Herkunft als deutschstämmige Bürger wurden sie in den Ostblockstaaten seit den 1940er Jahren erheblichen Diskriminierungsakten ausgesetzt, gesellschaftlich geächtet, isoliert und entrechtet. Die Bundesregierung gewährte ihnen zunächst auf Grundlage von Artikel 116 des Grundgesetzes und ab 1953 durch das *Bundesvertriebenengesetz* privilegierte Zuwanderungsrechte. Voraussetzung hierfür war ihre deutsche Volkszugehörigkeit und das Vorhandensein einer „Vertreibungssituation“ im Herkunftsland<sup>13</sup>. Sie erhielten im Sinne des deutschen Kriegsfolgenrechts eine Zuwanderungsgarantie und einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Weiterhin wurden ihnen weitreichende Privilegien eingeräumt und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog aufgelegt, mit dem Ziel, ihre gesellschaftliche Eingliederung in Deutschland zu erleichtern. Dazu gehörten u.a. Sprachkurse, Fortbildungen und Umschulungsangebote, staatliche Hilfen bei Arbeitslosigkeit, verkürzte Anerkennungsverfahren ausländischer Schul- und Berufszeugnisse sowie der Anspruch auf eine Rente nach dem deutschen Rentenrecht. Mit den weitreichenden Maßnahmen zur Förderung des Aussiedlerzuzugs nach Deutschland beabsichtigte die Bundesregierung, deutsche Volkszugehörige vor ethnischer Diskriminierung in sozialistischen Staaten des Ostblocks zu schützen. Gleichzeitig kann dem Programm auch eine politische Dimension zugeschrieben werden: In Zeiten des „Kalten Krieges“ stellte die Auswanderungsentscheidung aus sozialistischen Staaten nach West-Deutschland vielfach auch ein Bekenntnis zu den freiheitlich-demokratischen Prinzipien der Bundesrepublik dar. (Dietz 2008, S. 397f.; Bade und Oltmer 2004, S. 88ff.)

Zwischen 1950 und 1987 wanderten ca. 1,4 Millionen Aussiedler in die BRD ein; im Durchschnitt entsprach dies etwa 38.000 Menschen jährlich. Im Gegensatz zu den zwischen 1945-1949 eingereisten *Vertriebenen* kann man bei den *Aussiedlern* eher von einer freiwilligen Migration ausgehen, die auf einem entsprechenden Ausreiseantrag beruhte. (Münz und Seifert 1997, S. 24) Mit 62 Prozent (848.000 Personen) kam der Großteil der Aussiedler zwischen 1950 und 1987 aus Polen, gefolgt von Aussiedlern aus Rumänien (15 Prozent; 206.000). Zwar lebte auch in der Sowjetunion eine große deutschstämmige Minorität, jedoch unterband die restriktive Sowjet-Ausreisepolitik einen Massenexodus – bis 1987 gelang es nur 110.000 Menschen (acht Prozent der Aussiedler insgesamt) nach West-Deutschland einzuwandern.

Die Gesamtsituation sollte sich mit dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ Ende der 1980er Jahre und den damit administrativ erleichterten Ausreisemöglich-

---

<sup>13</sup> Diese wurde bis zur Verabschiedung des *Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes* 1993 widerleglich angenommen, d.h. ohne Erfordernis eines Nachweises.

Migranten auf dem Weg zur Elite?  
Zum Berufserfolg von Akademikern mit  
Migrationshintergrund

Farsi, A.

2014, XX, 360 S. 36 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-01563-3